

## Pegelauswertungen zum Monitoring von Kraftwerksanlagen

### Auftraggeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,  
FA 19A, Stempfergasse 7, 8010 Graz

### Projektzeitraum und -ort:

2005 – 2007; Raabtal

### Position im Projekt:

Projektleitung

### Projektpartner:

-



### Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung:

Durch die Wehranlagen wird das Fließgewässerkontinuum unterbrochen. Es entstehen trockene Entnahmestrecken, extreme Geschwindigkeitsreduktion in den Stauräumen und Änderungen des natürlichen Abflussregimes durch zeitweilige Speicherung und Schwellbetrieb.

Im Rahmen der Untersuchung soll festgestellt werden, ob die Flusskraftwerke und die Wehranlage (beim Flussbad St. Ruprecht/R.) entlang der Raab vom Ursprung bis zur Grenze mit dem Burgenland entsprechend ihrer wasserrechtlichen Bewilligungen betrieben werden. Dazu werden Pegel im Ober- und Unterwasser der Anlagen ausgewertet, Messreihen aufbereitet und ausgewertet. Die Abweichungen zu den wasserrechtlichen Bewilligungen werden aufgelistet und ein Maßnahmenkatalog für einen konsensgemäßen Betrieb aufgestellt. Künstlich erzeugte Schwall- und Sunkwellen werden hinsichtlich ihrer Ausbreitung qualitativ und quantitativ untersucht. Mögliche Vorgaben für ein Anpassungsverfahren runden die Auswertungen des Monitoringprogrammes ab.

### Zusammenfassung der Ergebnisse:

Es hat sich gezeigt, dass einige der Kraftwerksbetreiber nicht konsensgemäß ihre Stauhaltung betreiben. Es wurde daher empfohlen, das Monitoringprogramm in Hinblick auf eine fortlaufende Kontrolle der Betriebsführung der einzelnen Wehr- und Kraftwerksanlagen fortzusetzen. Die individuellen Empfehlungen für die einzelnen Anlagen sollten über behördlichen Weg (Wasserrechtsbehörde, etc.) mit den Betreibern abgesprochen und durch behördlich zu setzende Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Quer- und Längsprofile der Unterwasserpegel des Monitoringprogrammes sollten bei Weiterführung des Monitoringprogrammes neu vermessen werden, da Änderungen der Profile nach großen Hochwässern bei einem oder anderen Pegel nicht auszuschließen sind und somit die ermittelten Schlüsselkurven nicht mehr gültig sind. Kontrollmessungen der Abflüsse bei den UW Pegel des Monitoringprogrammes sollten die aufgestellten Schlüsselkurven validieren.